

# Anmeldung für Sommersportcamps 2018 Verein: Sportscompany in Kooperation mit dem Sportamt Wien MA 51

Anmeldung Sommersportcamps 2018, Sport und Fun-Halle Donaustadt (22., Erzherzog-Karl-Straße 108)  
Die Teilnahme ist grundsätzlich mit 2 Wochen begrenzt (bitte die entsprechenden Wochen ankreuzen).  
Je nach Verfügbarkeit ist auch eine längere Teilnahme möglich (zutreffende Wochen ankreuzen).

- Sportcamp: 02.07. - 06.07.2018    Sportcamp: 09.07. - 13.07.2018    Sportcamp: 16.07. - 20.07.2018  
 Sportcamp: 23.07. - 27.07.2018    Sportcamp: 30.07. – 03.08.2018    Sportcamp: 06.08. - 10.08.2018  
 Sportcamp: 13.08. - 17.08.2018    Sportcamp: 20.08. – 24.08.018

Preis pro Woche: 75 € / Kind (+ opt. 10 € Frühaufsicht und /oder 10 € Spätaufsicht / Woche werkt. 16 – 16:30 Uhr)

Preis f. Woche 13.08 - 17.08.18: 60 € / Kind (+ opt. 8 € Frühaufsicht und /oder Spätaufsicht 8 € / Woche werkt. 16 – 16:30 Uhr)

Ich melde hiermit mein Kind \_\_\_\_\_ für das

Sommersportcamp in der Sport und Fun-Halle Donaustadt (22., Erzherzog-Karl-Straße 108) an.

Ich benötige die  **Früh** und / oder  **Spätaufsicht** in der/die Wochen Datum: \_\_\_\_\_

Notfall Telefonnummer: \_\_\_\_\_ Körpergröße Kind: \_\_\_\_\_ cm

E-Mail: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Geb. Datum: \_\_/\_\_/\_\_\_\_ Sozial Vers. Nr.: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_ Bezirk: \_\_\_\_\_

Der Verein Sportscompany (ZVR: 243093070) übernimmt die Durchführung und die Organisation der Sommercamps.

Infohotline: +43 (0) 676 / 5233723 täglich werktags von 09:00 - 12:30 Uhr.

Anmeldeschluss: 08.06.2018

**Zahlungskonditionen:** Nachdem die Anmeldung für Ihr/e Kind/er beim Verein Sportscompany eingelangt ist, bekommen Sie per Mail; SMS oder Postweg alle Zahlungsmodalitäten zugesandt. Die Anmeldungen werden nach Datum gereiht (bei Postweg ist das Datum des Poststempels gültig). Sollte die gewünschte Woche ausgebucht sein, bekommen Sie eine Information über Ihren Platz in der Warteliste. Der Platz ist erst mit vollständig ausgefüllter und unterschriebener Anmeldung einer erziehungsberechtigten Person und dem kompletten überwiesenen Betrag von **75 € ( + optional bei Bedarf buchbar 10 € für Frühaufsicht 8 – 8:30 Uhr und / oder 10 € für die Spätaufsicht werktags 16 – 16:30 Uhr) pro Kind / Woche.** Das Sportcamp von 13.08.2018 - 17.08.2018, kostet **60 € ( + optional bei Bedarf buchbar 8 € für Frühaufsicht 8 – 8:30 Uhr und / od. 8 € für die Spätaufsicht werktags 16 – 16:30 Uhr) pro Kind / Woche für die jeweilige Woche fixiert.**

## HAFTUNGSAUSSCHLUSS / AGB

### Datenschutz:

Die TeilnehmerInnen bzw. die Erziehungsberechtigten erklären hiermit ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen durch den Kooperationsverein Sportscompany, Ihrer Person bzw. Ihrer Kinder im Rahmen der Sportcamps der MA 51 sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung über die Sommercamps der MA 51. Zudem stimmen die TeilnehmerInnen bzw. die Erziehungsberechtigten der Verarbeitung und der elektronischen Speicherung durch Sportscompany zu. Die Daten werden nur zur internen Verarbeitung und für Vereinszwecke von Sportscompany verwendet und nicht an Dritte weitergeben.

### **Ablauf der Veranstaltung:**

Die Veranstaltungen sind jeweils 5-Tages Camps. Die Kinder werden jeden Tag von 8:30–16:00 Uhr betreut. Zusätzlich gegen Entgelt wird eine Frühaufsicht 08:00 – 08:30 Uhr und eine Spätaufsicht werktags von 16:00 - 16:30 Uhr angeboten. Das Ziel der Veranstaltung ist es, Kinder für Bewegung und Sport durch ein vielfältiges Angebot zu motivieren und Grundtechniken in verschiedenen Sportarten zu vermitteln

### **An- und Abreise, Treffpunkt:**

Treffpunkt ist jeweils am Eingang der Sport und Fun-Halle Donaustadt (22., Erzherzog-Karl-Straße 108). Die Veranstaltung und somit auch die Aufsichtspflicht beginnt um 8:30 Uhr und endet täglich um 16:00 Uhr. Vor 08:30 Uhr und nach 16:00 Uhr obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten (ausgenommen bei Buchung der Früh bzw. Spätaufsicht) Da die An- und Abreise individuell erfolgt, ergeben sich keine Haftungsansprüche gegenüber der MA 51 (Sportamt der Stadt Wien) bzw. dem Verein Sportscompany. Um 16:00 Uhr (bzw. 16:30 Uhr Spätaufsicht Ende) werden die TeilnehmerInnen entlassen und können abgeholt werden bzw. bei Vorlage einer schriftlichen Bestätigung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten eigenständig nach Hause gehen. Bei verspäteter Abholung werden pro 15 Minuten Verspätung, 10 € fällig, und ist direkt in bar an den/die wartenden BetreuerInnen zu bezahlen.

### **Haftung und Versicherung:**

Die Teilnahme am Camp erfolgt auf eigene Gefahr! Eventuelle Verletzungen und Erkrankungen während des Campaufenthalts müssen durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert sein. Bei Unfällen während der Veranstaltung wird von der MA 51 (Sportamt der Stadt Wien) sowie vom Verein Sportscompany, keine Haftung übernommen. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin muss also krankenversichert sein. Des weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass das teilnehmende Kind körperlich und sportlich gesund und voll belastbar ist. Sportscompany behält sich das Recht vor, die Betreuer/In ohne Angaben von Gründen durch Andere zu ersetzen. Kein/e Campteilnehmer/In hat das Recht auf bestimmte BetreuerInnen. Während der Sommersportcamps sind die KursteilnehmerInnen an die Anweisungen der BetreuerInnen gebunden. KursteilnehmerInnen, die gegen Verhaltensregeln verstoßen, können von der weiteren Teilnahme am Sportcamp ausgeschlossen werden, ohne Kostenrückerstattung. Für Schadensfälle jeglicher Art übernimmt die MA 51 (Sportamt der Stadt Wien), sowie der Verein Sportscompany keine Haftung. Eine Versicherung ist Sache der Erziehungsberechtigten der TeilnehmerInnen. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin haftet für verursachte Schäden an Drittpersonen mit seiner Privathaftpflichtversicherung. Alle im Rahmen der Veranstaltung durch TeilnehmerInnen verursachten Sachschäden sind durch die Erziehungsberechtigten der TeilnehmerInnen abzudecken.

### **Wertgegenstände:**

Wir raten davon ab, teure Geräte und Wertgegenstände, wie zum Beispiel Handys, Tablets oder größere Geldbeträge, zur Veranstaltung mitzunehmen. Unsere BetreuerInnen können nicht darauf achten, dass diese Geräte auch von anderen Kindern sachgemäß behandelt werden. Eine Haftung bei Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl kann vom Veranstalter nicht übernommen werden. Die Kosten von Schäden an der Halle, bzw. an Gegenständen in der Halle sowie an Sportgeräten, die ausgegeben werden, die nachweislich auf das Verhalten eines Kindes zurückzuführen sind, müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden.

### **Schlussbestimmungen:**

Erst nach vollständiger verbindlicher Anmeldung werden Ihnen per E - Mail, SMS oder am Postweg alle Informationen zur Zahlungsabwicklung zugesandt. Es kommt ausschließlich österreichisches Recht zur Anwendung. Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wien.

**Mit meiner Signatur bestätige ich die verbindliche Anmeldung und erkenne den Haftungsausschluss an.**

Wien, am: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_